

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Schneider, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

Die Preussische Zeitung erklärt: Aus einer kürzlich (zuerst in dem Mainzer Journal) veröffentlichten Erklärung des hannoverschen Bevollmächtigten bei der in Berlin versammelten Zollconferenz haben mehrere Blätter Veranlassung genommen, ihren Besorgnissen über die auf den Septembervertrag bezüglichen Intentionen des hannoverschen Ministeriums einen das letztere verdächtigenden Ausdruck zu geben. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, an der Loyalität des hannoverschen Ministeriums zu zweifeln und daß daher jede dieser Versicherungen widersprechende Deutung der erwähnten Erklärung eine durchaus irrige ist.

Wie der National-Zeitung mitgetheilt wird, ist in den letzten Tagen von Berlin eine im „veröhnlichen Tone“ gehaltene Note an das österreichische Cabinet gerichtet worden, deren Inhalt die obschwebenden handelspolitischen Fragen betraf. Es wird versichert, die Regierung habe in dem Actenstücke ihr bisheriges Programm festgehalten. — Zugleich soll nunmehr auch von den Regierungen, die der Darmstädter Coalition beigetreten sind, eine Auskunft verlangt sein über jenes zweideutige, dem Zollvereine feindlich entgegengesetzte Bündniß. Die Auskunft ist bis zu einem bestimmten Termin erbeten worden.

Deutschland.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat, wie sich deren Leser erinnern werden, bereits mehrfach in Erinnerung gebracht, daß die vom deutschen Volke zur Errichtung einer deutschen Flotte dargebrachten Beiträge den Obern wiedererstattet würden, nachdem man nicht für zweckmäßig erachtet, eine deutsche Flotte zu haben. Von München wird jetzt der Allgemeinen Zeitung berichtet, daß man diesen Schritt zu thun beabsichtige. Man schreibt nämlich: Der Centralausschuß des oberbairischen Flottenvereins, der sich noch im Besitze einer Summe von einigen hundert Gulden befindet, hat, bei dem Verschwinden aller Hoffnung, das Geld seiner ursprünglichen Bestimmung zuwenden zu können, beschlossen, dasselbe zur Abhülfe dringender Noth und zur Unterstützung einer wohlthätigen Anstalt zu verwenden. Es wird deshalb ein Theil der vorhandenen Gelder an die Nothleidenden in Oberfranken, einen andern an das Arme-Kinder-Hospital in München anweisen, und gewiß damit der Sinnesweise Derjenigen entsprechen, welche die Geschäftsführung des Vereins in seine Hände gelegt haben. Zugleich hat der Centralausschuß, in Erwägung, daß die seinerzeit von ihm an das Reichsministerium eingesendete Summe für ein Kanonenboot bestimmt worden, wofür er (nach Aufforderung des Reichsmarineministeriums) den Namen Wendelstein geschöpft, und daß bei dem bevorstehenden Verkauf der Flottenbestandtheile keiner der Contribuenten ein näheres Anrecht an die aus dem „Wendelstein“ zu erlösende Summe haben könne als er, beschlossen die geeigneten Schritte zu thun, um seine Ansprüche gehörigen Orts und in gehöriger Weise vertreten zu lassen. Unbedenklich wird man dieses Verfahren billigen, da die freiwilligen Beiträge, sobald der Zweck, für welchen sie dargebracht waren, von den verbündeten deutschen Regierungen aufgegeben worden, naturgemäß an die Einsender zurückgehen haben.

Dem Nürnberger Correspondenten wird als bestimmt mitgetheilt, daß die oldenburgische Regierung dem Bunsche des Bundestages, daß sie der Ernennung des Staatsraths Fischer zum Bundesliquidator des Nordseegehwaders nachträglich beistimmen möge, nicht entsprochen habe. Die ablehnende Erklärung sei dem Vernehmen nach bereits vor mehreren Tagen nach Frankfurt abgeschickt worden. Es werde aber dadurch in dem Auftrage, welcher dem Staatsrath Fischer von Bundeswegen erteilt sei, keine Aenderung herbeigeführt, vielmehr sei wiederholt die Verfügung aus Frankfurt ergangen, daß das Bundesmandat für denselben aufrecht erhalten bleibe.

Berlin, 20. Mai. Die gestern zu Ehren des Kaisers von Rußland stattgefunden große Parade war eins der glänzendsten militärischen Schaupiele, die Berlin seit langer Zeit gesehen. Schon seit früh Morgens strömten unabsehbare Menschenmassen, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, nach dem eine Viertelstunde vor dem Hallschen Thore befindlichen Tempelhofer Felde hinaus, wo das militärische Schauspiel stattfinden sollte. Die Neugierigen par excellence hatten sich zu beiden Seiten der von dem Hallschen Thore nach dem Tempelhofer Felde führenden Chaussee Kopf an Kopf gelagert, um den Kaiser, welcher diesen Weg passieren mußte, zu sehen. Hier und da waren improvisirte Schenkwirtschaften errichtet und die Berliner genossen ihr Heimathliches, Weißbier und Staub, in reichlicher Fülle. Um 10 1/2 Uhr erschienen der König und der Kaiser, begleitet von den Prinzen, den an unserm Hofe weilenden fürstlichen Gästen, und einer über-

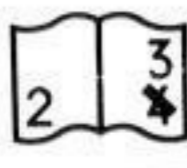
aus glänzenden Suite. Der Kaiser trug die Uniform des 6. Kürassierregiments, dessen Chef er ist. Die hohen Herrschaften wurden vom Volke nicht weniger als vom Militär mit lautem Hurrah begrüßt, während die auf dem linken Flügel stehenden Geschütze mehrmals gelöst wurden. Sie ritten dann die langen Fronten hinab (es waren 18,000 Mann in zwei Treffen aufgestellt) und bald darauf erschienen die Kaiserin und die Königin, begleitet von den hier anwesenden fremden Fürstinnen und den Prinzessinnen, und fuhren in sechsspännigen Wagen ebenfalls die Fronten hinab. Dann folgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der Truppen, welcher gegen zwei Stunden währte; zuerst die Infanterie in Compagnie- und die Cavalerie in halber Escadronfronte, und dann die Infanterie in Bataillonscolonnen, die Cavalerie in Escadronfronte und die Artillerie in halben Batterien. Der letzte Vorbeimarsch der Cavalerie wurde im Trabe beliebt. Da erhob sich auf dem ohnehin aufgewühlten und sandigen Felde ein Staub, wofür die Phantasie Homer's nicht ausgereicht haben würde. Dicht, bis an die Wulken, schrecklich, entsetzlich, besonders für die elegante Welt beiderlei Geschlechts, die sich in Gala eingefunden hatte. Nach 1 Uhr war Alles zu Ende.

Vor dem Criminalgericht zu Berlin wurde vor einigen Tagen unter Ausschluß der Deffentlichkeit eine Anklage auf Verbrechen gegen die Sittlichkeit behandelt, bei der die Hauptangeklagten den höhern Ständen der Gesellschaft angehörten. Reichsgraf v. M. wurde zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Zweiter Angeklagter war ein Baron v. J.-M. Die Urtheile gegen die mehr als zwanzig Beteiligten lauteten bei mehreren auf 5 — 6 Jahre Zuchthaus.

München, 19. Mai. Der besondere Ausschuss über die Beschwerde des Abg. Dr. Schmidt, die Verhältnisse der Deutsch-Katholiken in Baiern betreffend, hat die Beschwerde mit allen gegen eine Stimme (welche sich für nicht ausreichend informiert erklärte) für unbegründet erklärt. — Das Leichenbegängniß des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg hat diesen Nachmittag nach der hierzu erlassenen Anordnung stattgefunden. Dem mit sechs königlichen Hofpferden bespannten Hoftrauerwagen folgten zunächst die Prinzen Luitpold, Adalbert, Karl und Herzog Ludwig in Baiern, dann die Herren der drei Hofrangclassen etc., die sich sehr zahlreich eingefunden hatten. Unter dem Offiziercorps bemerkte man auch viele von auswärtigen Garnisonen, namentlich aus Freising und Augsburg. Die beiden Adjutanten des Verewigten, Rittmeister v. Meyer und Oberleutnant v. Lerchensfeld, dann der vom regierenden Herzoge von Sachsen-Altenburg hieher gesendete Offizier, Graf Holzendorff, begleiten die Leiche bis Altenburg.

Der Erzbischof von Freiburg hat bekanntlich in Bezug auf den jüngsten Conflict mit der Staatsgewalt einen Hirtenbrief erlassen. Er spricht darin seine tiefe Trauer über diesen Streit aus, erhebt aufs höchste die Regententugenden, die Milde, Güte und Liebe des verewigten Großherzogs, und bekennt, daß sein Herz vom heftigsten Schmerz ergriffen sei über die Verkenning der Absichten, die ihn (den Erzbischof) geleitet. Er sagt:

«Geliebteste! Vor Gott bezeuge ich euch, daß dazu einzig und allein meine Pflicht mich bewog, die mir als katholischem Bischof obliegt, den Trauergottesdienst nach den Vorschriften der katholischen Kirche, nach den Aussprüchen des Heiligen Stuhls, mit dem ich durch das heilige Band des Gehorsams verbunden bin, anzuordnen. Offenbar steht es nur der Kirche zu, Bestimmungen über gottesdienstliche Handlungen zu treffen, und zu entscheiden, wann das heilige Messopfer dargebracht werden dürfe, wann nicht, und es kann in diesem Punkte der katholischen Kirche gewiß nicht weniger Freiheit vergönnt sein als den andern ConfeSSIONen und Religionsgesellschaften, die ja bei Anordnung gottesdienstlicher Feierlichkeiten einzig und allein von ihren Grundsätzen sich leiten lassen. Es ist nun aber Vorschrift der katholischen Kirche, daß das heilige Messopfer für keinen Verstorbenen dargebracht werden dürfe, der nicht in der Gemeinschaft der Kirche dahingeshieden, weil offenbar nur der Anspruch auf das Opfer der Kirche hat, welcher ein Glied der Kirche gewesen, wie an den Güttern der Familie eben nur die Glieder der Familie Antheil nehmen. Ist man in frühern Fällen von dieser Vorschrift abgewichen, so folgt daraus nicht, daß man immer abweichen müsse. Die ein-, zwei-, drei- und mehrmalige Uebertretung einer Vorschrift hebt diese keineswegs auf, insbesondere wenn sie aufs neue eingeschärft wird, wie dies im vorliegenden Falle vor einigen Jahren von Seiten des Heiligen Stuhls geschehen ist, wobei der Heilige Stuhl aussprach, daß für alle Verstorbenen die heilige Messe zu lesen in solchen Fällen eine Täuschung des gläubigen Volks sei, was der Kirche unwürdig ist. ... Achte man doch eine Kirche, die sich von solchen Gedanken leiten läßt, und die nicht in weltlicher Klugheit, in menschlicher Berechnung etwaiger übler Folgen, aus Furcht, bei der Welt anzuklopfen und bei den Großen der Erde einzubüßen, das Allerheiligste zu einem Zwecke gebraucht, zu welchem es ihr von dem Urheber aller Gnade nicht anvertraut ist. Erkenne man doch gerade aus solchem Auftreten der Kirche, daß ein höherer Geist sie belebt, daß sie auf tiefem Fundament ruht als auf menschlicher Kraft und Stütze, und erblicke man in ihr die Stellvertreterin Jesu Christi, bei dem kein Ansehen der Person gilt und bei dem in solchen Fällen der



Mächtigte auf Erden nicht mehr ist denn der Niedrigste. Keineswegs aber spricht die Kirche durch die Versagung des Messopfers über die geschiedene Seele ein Urteil: dies steht ja einzig und allein Gott dem Allerhöchsten zu. Beschuldige man deshalb doch ja nicht die Kirche des Mangels an Liebe! Würde aber durch den angeordneten Trauergottesdienst ohne Seelenamt das Andenken an den höchstseligen Großherzog Leopold königl. Hoh., des von mir und allen treuen Katholiken stets mit tiefster Ehrfurcht verehrten, mit innigster Liebe geliebten und nun mit größtem Schmerze betrauernten Landesvaters, nicht würdig, nicht ehrenvoll und entsprechend gefeiert? ... Bylegt wird verordnet: daß in allen Pfarrkirchen der Erzdiocese Freiburg, babilchen Antheils, am 2. Jun. d. J. ein feierliches Amt de SS. Trinitate abgehalten werde, als Dankopfer für alle Segnungen und Wohlthaten, die Gott dem Vaterlande und dem Volke durch den höchstseligen Großherzog Leopold königl. Hoh. erwiesen hat, und als Bittopfer, auf daß der Allerhöchste unsern durchlauchtigsten und gnädigsten Regenten Friedrich segne, unter seine Obhut nehme und ausrüste mit den zur segensreichen Regierung des babilchen Volkes nothwendigen Gaben. Die Gnade Jesu Christi sei mit euch Allen. Dieser Hirtenbrief ist von den hochwürdigsten Seelsorgern am sechsten Sonntage nach Ostern oder am Pfingstmontage den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden, und ich verpflichte die Seelsorger in ihrem Gewissen, ihn seinem ganzen Inhalte nach vorzulesen. Freiburg, am Tage des heil. Gregor von Nazianz, 9. Mai 1852. + Hermann, Erzbischof von Freiburg.

Kürzlich ist im Arresthause zu Bingen ein Mord verübt worden. Ein seit geraumer Zeit herumstreifendes Individuum, welches sich Konrad Born von Eschbach im Nassauischen nennt, hat nämlich einen bei ihm im nämlichen Gewahrsam sitzenden jungen Mann, der wegen verschiedener Schwindereien und Betrügereien in Kempfen aufgegriffen worden, mit einer Schnur strangulirt und sich dann einige seiner Kleidungsstücke angeeignet. Born hatte gehofft, am folgenden Morgen seiner Haft entlassen zu werden, ohne daß man sein Verbrechen gewahre; diese Erwartung ist jedoch dadurch vereitelt worden, daß dem Beschließer die unveränderte Haltung des anscheinend ruhig dastehenden Mitgefangenen von Born auffiel, was dann die Entdeckung der Gräueltat selbst zur Folge hatte.

▲ Kassel, 19. Mai. Von mehreren Seiten her begegnet man sich in der Mittheilung, daß die Entscheidung des Processes, welcher in dem landständischen Ausschusse das ganze Land trifft, endlich nahe bevorstehe; es sei in den letzten Wochen fleißig an dem Urtheil gearbeitet worden. Nach diesen Angaben würde für den landständischen Ausschuss als solchen Freisprechung erfolgen, für sonstige literarische Thätigkeit zur Unterstützung oder Beurtheilung der Opposition des Ausschusses jedoch, inwieweit sie auch von Ausschussmitgliedern ausgegangen sei, nicht. Leider dürften sonach die beiden schon seit langer Zeit in Haft gehaltenen Ausschussmitglieder, Obergerichtsanwalt Henkel und Realschuldirektor Dr. Gräfe, ihrer Standhaftigkeit zu Gunsten der nun beseitigten Verfassung wegen, auf deren Vertheidigung sie doch verpflichtet waren, noch fernerhin zum Opfer fallen. Daß aber diese Sache ihrer endlichen Entscheidung entgegengeht, gewinnt durch die bevorstehende Zusammenrufung der theilweise schon gewählten neuen Stände die höchste Wahrscheinlichkeit; entgegengelegten Falles mußte man denn auch den Schein einer Continuität in der Vertretung des Landes verschmähen.

— Ueber die bekannten Verfassungsrevisionsanträge der hannoverschen Regierung (Nr. 229) heißt es in einem Leitartikel der Weser-Zeitung: „Es ist bemerkenswerth, daß in dem hannoverschen Revisions schreiben des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. 1851 mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, obwohl doch in den Organen der Reactionspartei fortwährend auf jenen Bundesbeschluss als auf den wahren Ausgangspunkt der jetzigen Krise hingewiesen wird. Der hannoversche Correspondent der Preussischen Zeitung sagt z. B. ganz nativ: „Es ist wahr, daß mit der bestehenden Verfassung sich ganz gut regieren läßt; aber das hilft nichts; der Bund will einmal Abänderungen, und man muß sich fügen.“ Das Gesamtministerium hat doch Bedenken getragen, dieses — allerdings durchschlagende — Argument an die Spitze seiner Vorschläge zu stellen; es deutet nur leise an, daß bei den Festsetzungen im Jahre 1848 deren Uebereinstimmung mit dem Bundesrechte nicht überall streng festgehalten worden sei, und daß daher die königliche Regierung es für ihre Aufgabe halten müsse, das Verfassungsgezet vom Jahre 1848 einer Revision zu unterwerfen.“ Es wird somit ausdrücklich hervorgehoben, daß die Revision nicht auf Befehl des Bundes, sondern auf freier Entschliessung des Gouvernements erfolge. Die Reden in den Kammern werden vielleicht die Sache, des bessern Eindrucks halber, umgekehrt darstellen; im amtlichen Drucke konnte es schon deshalb nicht wohl geschehen, weil Seine jetzt regierende Majestät, König Georg V., die Verfassung vom Jahre 1848 — zwei volle Monate nach dem Bundesbeschlusse vom 23. Aug. — feierlich beschworen hat, ohne Vorbehalt und ohne Hinweis auf Widersprüche dieses Gesetzes mit einem höhern Bundesgesetze.“

— Ueber die neue österreichische Anleihe (Nr. 234) schreibt man der Kölnischen Zeitung aus Frankfurt a. M. vom 18. Mai: Soeben wird hier der Prospectus einer neuen österreichischen Silberanleihe veröffentlicht, welche nebst andern vom Kaiser jüngst genehmigten Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und zur Zurückführung der österreichischen Valuta auf ihren vollen Nennwerth dienen soll. Die Anleihe beträgt 35 Mill. Fl. C.-M. und wird im Auslande negociirt. Mit Annahme der öffentlichen Unterzeichnungen für den in Frankfurt zu emittirenden Theil der Anleihe sind die Handelshäuser M. A. v. Rothschild u. Söhne und Brunelius u. Comp. daselbst vom Finanzministerium beauftragt worden. Die Anleihe wird Anfangs Juni in 5proc. Schuldverschreibungen, in noch näher zu bestimmender auswärtiger Währung, mit vollem Zinsengenuße vom Tage der Einzeichnung an, in zehnmonatlichen gleichen Raten von 10 Proc. jede, zu einem durch die k. k. Finanzverwaltung festzusetzenden Subscriptions-

preise ausgegeben werden. Die erste Rate von 10 Proc. ist bei der Unterzeichnung baar zu erlegen. Vorauszahlung einer, mehrerer oder sämtlicher Raten vor den bestimmten Terminen ist unter Abzug von 3 Proc. Zinsen pro anno gestattet. Die Zinsen dieser Anleihe werden in Frankfurt bei dem Hause Rothschild und außerdem an den von der Finanzverwaltung noch zu bezeichnenden Börsenplätzen in derjenigen Valuta ausbezahlt, in welcher die Einzahlung des Grundcapitals erfolgt sein wird. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt al pari, vom 1. Juli 1858 anfangend, durch jährliche, 2 Proc. des Nominalcapitals betragende Verloosungen. Die baare Einlösung der Obligationen findet an denselben Plätzen und in derjenigen Währung statt, wo und in welcher die Coupons zahlbar sind. Die Nachricht von dieser Anleihe, von der man gerüchtweise schon längere Zeit gesprochen, wurde an der heutigen Börse officiell bekannt, ohne jedoch auf die Kurse der österreichischen Effecten wesentlich einzuwirken. Nur die (in Silber zahlbaren) lombardischen Obligationen gingen etwas im Preise zurück.

— Aus Wien schreibt man der Kölnischen Zeitung: Der Zustand der österreichischen Presse ist ein so trostlos, daß er durch ihre Stellung unter polizeiliche Aufsicht unmöglich noch tiefer herabgewürdigt werden kann. Das Organ des neuen Polizeiministeriums wird die „Presse“ sein, welche bekanntlich auch nur der Gewogenheit des Generals Kempen ihr Wiedererscheinen verdankt. Schamloser hat wol noch nie ein Journal seine alten Grundsätze abgeschworen als dieses einst standrechtlich verfolgte und verpönte Blatt. Die Oödeutsche Post ist seit Rücktritt des Hrn. Kuranda ein Braß geworden, das ohne Compass, Steuer und Segel auf hoher See herumtreibt; der Wanderer betrachtet sein Erscheinen als ein Handwerk, das seinen Mann nähren muß, und nur beim Lloyd ist die absolute Reaction ein systematisches Glaubensbekenntnis, wenn es allerdings drollig genug ist, einen ci-devant amerikanischen Demokraten und Socialisten, wie Hr. Warrens noch vor acht Jahren war, jetzt als Spiritus familiaris der österreichischen Aristokratie fungiren zu sehen. Abgesehen von den Lucubrationen der Leitartikel, die in ihrer Weise gut geschrieben sind, möchte ich Sie besonders auf die pariser Correspondenzen dieses Blattes aufmerksam machen. Dieselben übertreffen an Hulbigungen Ludwig Napoleon's und aller seiner Maßregeln beinahe die Leistungen eines Dr. Veron und Granier de Cassagnac, und es ist bezeichnend, daß selbst die Kaisergerichte daselbst ihre offene Färsprache finden.

Schweiz.

Der Große Rath des Cantons Freiburg hat mit 38 gegen 12 Stimmen eine Amnestie für die Beteiligten an der Insurrection, vorbehaltlich der vom Gerichte auferlegten Kosten, beschlossen. Oberst Perrier beantragte eine allgemeine Amnestie, blieb aber mit 16 gegen 34 Stimmen in der Minderheit.

— Die basel-landchaftlichen Gemeinden Aesch und Pessingen, welche zwei Stunden von Basel hart an der berner Grenze liegen, bemerkten seit einiger Zeit Licht in ihren Gemeinbewaldungen. Bewaffnete Mannschaft legte sich in Hinterhalt und ertappte um Mitternacht eine Anzahl Holzfüller aus Grellingen, deren Wagen an der Landstraße hielten, um die Beute sogleich nach Basel zu Markt zu fahren. Die Grellinger wurden eingesperrt und deren Ehefrauen benachrichtigt, daß sie für so und so viel ihre Männer haben könnten. Die Weiber kamen, erlegten das geforderte Geld, und brachten die Sache dadurch zu Ende. Diese patriarchalische Justiz hat der cantonalen Rechtspflege ein gutes Stück Arbeit erspart.

Italien.

Turin, 16. Mai. (Tel. Dep.) Nach dem Risorgimento beharren der Ministerpräsident d'Azeglio und Graf v. Cavour auf dem Gedanken, ihre Portefeuilles niederzulegen, ungeachtet der König selbst den Wunsch des Gegentheils ausgesprochen hatte. Heute fand ein Ministerrath statt, bei welchem laut der Armonia Cavour nicht mehr erscheinen wollte. Der neue Kammerpräsident Ratazzi soll sich übrigens für Beibehaltung der ministeriellen Politik erklärt haben, wodurch der Hauptanlaß zur ministeriellen Krise wegfiel. — Die Abgeordnetenkammer beschloß den Commissionsvorschlag, die Susa-Eisenbahn an piemontesische Unternehmer zu verpachten, nicht anzunehmen, sondern den ursprünglichen Ministerialentwurf in Berathung zu nehmen, wonach die Arbeiten einer englischen Gesellschaft überlassen werden sollen.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der Gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Rehabilitation, welchen der Staatsrath nach seinem Wunsche modificirt hatte, mit 212 gegen 11 Stimmen angenommen. Einstimmig genehmigte er die Aushebung von 80,000 Mann für den Dienst von 1855. Hr. de Mirail verbreitete sich bei der Berathung in einer scharfen Auffsehen machenden Rede über die ökonomische Frage und man will daraus auf die Art der Discussion über das Budget schließen, die man den Stein des Anstoßes zu nennen beginnt, und wenn auch die Patrie die Gerüchte, man beabsichtige neue 3proc. Renten zu creiren und die Ausgaben für die Armee zu vermehren, in Abrede stellt, erinnert man sich doch zu gut daran, daß oft schon gerade Das geschah, was die Patrie in ihrer officiellen Eigenschaft abgelehnt hatte.

— In dem heutigen Ministerrathe hat der Präsident die Absicht geäußert, den verbannten Generalen, trotz der Angriffe des Hrn. Chagnier und des Hrn. Lamoricière, die Eidesleistung wie Hrn. Arago zu erlassen. Dagegen wurde die Ansicht geltend gemacht, daß man einen sol-

chen Sch
Man beh
des Prä
rung br
vom übe
nicht per
„Mitgeth

Die
des Brief
anzuzubr
fentlichun
hätte sic
nur vor
die Achz
gierung
threit, de
ein Princ

— G
heutigen

Reh
gestellten
men als:
ner Katur
verhindern
nichts als
werden d
den Stra

— D
gerichtete
Freunde
gegen di
sich zu

— E

W

tung na
über die
angelang

von Fre
stellte n
hiese, a
erhob sic
nächste

ihre natu
ligen.

Die Re
ris' An
für die

Echo vor
eine Fra

Depesche
verschiede

sionare
ten, da

— U

festen di
ter den

mentsmi
Krystall

(City) in

tergarter
sellschaft

gabe vo
der Pal

— A

Bitte u
diese Ab

Tode ve
Estraccol

versuche
erste B

— D

Bürger
Maßreg

treffende
von un

von Pr
titionen

die Kan
Eisenbal

den Schritt als ein Anzeichen eines drohenden Kriegs ansehen würde. Man behauptet aber, daß diese Ansicht nicht besonders auf den Entschluß des Präsidenten eingewirkt. Der Moniteur wird wol darüber Aufklärung bringen. Das Schreiben des Grafen von Chambord dagegen muß vom übelsten Einbruche gewesen sein; es darf von den pariser Journalen nicht veröffentlicht werden und ist dies auch, wie schon angedeutet, in einem „Mitgetheilt“ angezeigt, welches vollständig lautet:

Die Journale schienen sich zu wundern, daß die Regierung die Veröffentlichung des Briefes vom Grafen Chambord an die Legitimisten, um die Eidverweigerung anzurathen, nicht erlaubt habe. Die Regierung hatte kein Interesse, diese Veröffentlichung zu hindern. Hätte sie nur auf Rücksichten höherer Art gehört, so hätte sie sich beeilt, diesen Documenten eine Deffentlichkeit zu geben, die für sie nur vortheilhaft hätte wirken müssen. Ueber dem Particularinteresse aber steht die Achtung vor der Constitution und dem Princip, auf dem sie beruht. Die Regierung kann nicht die Veröffentlichung eines Briefes gestatten, der den Rath erteilt, den von der Constitution erheischten Eid zu verweigern, indem er sich auf ein Princip stützt, das wesentlich dem der Volkssouveränität entgegengesetzt ist.

— Eine halboffizielle Anzeige mit der Unterschrift: „Mitgetheilt“ in den heutigen Abendjournalen sagt:

Mehrere Journale, um sich den gegen die Verbreiter falscher Nachrichten festgestellten Strafen zu entziehen, bedienen sich der Umschreibungen und Zweifelformen als: „man sagt“, „man kündigt an“ und verbreiten so Gerüchte verschiedener Natur, die ganz unbegründet sind. Diese Formen, wie sie auch sein mögen, verhindern nicht, daß die falschen Neuigkeiten vielsach geglaubt werden, sie sind nichts als Ausflüchte, um den §. 15 des Presbrets illusorisch zu machen, sie werden deshalb auch nicht die Journale, welche sie anwenden, vor den betreffenden Strafen schügen.

— Die Regierung hat eine an die Demokraten in den Departements gerichtete Correspondenz aufgefangen, in welcher die Demokratenführer ihre Freunde auffodern, sich ruhig und still zu verhalten, an keinem Complotte gegen die Regierung, noch weniger aber gegen das Leben des Präsidenten sich zu betheiligen.

Großbritannien.

London, 18. Mai.

Aus der gestrigen Sitzung des Oberhauses ist nichts von Bedeutung nachzutragen. Im Unterhause hatte man gestern die Debatte über die Milizbill wieder aufgenommen. Man war bei der 16. Clausel angelangt, wonach es der Regierung gestattet sein sollte, in Ermangelung von Freiwilligen zur Aushebung durchs Loos zu schreiten. Hr. Charteris stellte nun den Antrag, daß diese Clausel fallen gelassen werde (was so viel hieße, als die Wirkung des ganzen Gesetzes auf Null reduciren). Dagegen erhob sich Hr. Walpole und bemerkte, da das Haus der Regierung fürs nächste Jahr die Aushebung von 80,000 M. gestattet habe, so dürfe es ihr naturgerecht nicht die Mittel entziehen, diese Aushebung zu bewerkstelligen. Der Schatzkanzler machte darauf aufmerksam, daß man auf diese Weise weder eine freiwillige noch eine gezwungene Miliz bekommen werde. Die Reden für und wider sind sehr animirt. Endlich fällt Hr. Charteris' Antrag bei der Abstimmung mit 110 gegen 127 Stimmen; Majorität für die Regierung 17 Stimmen. (Beifall von der Rechten und höhmisches Echo von der Linken.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses erklärte auf eine Frage des Marquis of Breadalbane Earl Malmesbury, daß neuerdings eine Depesche von Wien erhalten sei, in welcher von der österreichischen Regie verschiedene Anklagen gegen die aus Ungarn ausgewiesenen englischen Missionare vorgebracht werden. — Das Unterhaus konnte keine Sitzung halten, da um 4 Uhr nicht 40 Mitglieder beisammen waren.

— Unter den heutigen Annoncen in der Times ist eine der interessantesten die Ankündigung einer Crystal Palace Company, die sich unter den Auspicien des Eisenbahndirectors Samuel Laing, mehrerer Parlamentsmitglieder, Hrn. Paxton's und anderer Notabilitäten gebildet hat. Der Kristallpalast wird bei Sydenham (20 Minuten Eisenbahnfahrt von der City) in der Mitte eines prachvollen Parks aufgestellt werden und als Wintergarten, Blumen-, Kunst- und Maschinenanstellung zc. dienen. Die Gesellschaft will zu dem Zwecke ein Capital von 500,000 Pf. St. durch Ausgabe von 100,000 5 Pf. St.-Actien aufbringen. Am 1. Mai 1853 soll der Palast dem Publicum seine Thore öffnen.

— Aus Dublin wird geschrieben, daß der Vicelkönig von Irland eine Bitte um Amnestirung Smith O'Brien's und Genossen abgelehnt und diese Ablehnung damit motivirt habe, daß die Verbannten ursprünglich zum Tode verurtheilt und zur Verbannung begnadigt wurden, daß sie in der Strafcolonie die mildeste Behandlung erfuhren, trotzdem aber mehrere Fluchtversuche machten und kein Zeichen der Reue und der Dankbarkeit für die erste Begnadigung gaben.

Königreich Sachsen.

× Dresden, 19. Mai. Der I. Kammer lag heute zunächst der vom Bürgermeister Hennig erstattete Bericht über das, den Aufwand für die Maßregeln zu Milderung des Nothstandes in den Jahren 1846—48 betreffende königliche Decret vor, hinsichtlich dessen man den jenseits gefaßten, von uns mitgetheilten Beschlüssen beitrug. Es folgte die Berathung des von Hrn. v. Zehmen über mehre das Eisenbahnwesen betreffende Petitionen erstatteten Berichts. Die Deputation hält es für zweckmäßig, daß die Kammer ihre Erklärung wegen der Verbindung der Chemnitz-Rieser Eisenbahn mit der Sächsisch-Bairischen bis zur Beendigung der Vorarbeiten

suspendire, und stellt deshalb, im Gegensatz zu den Beschlüssen der II. Kammer, die sich bekanntlich für Herstellung einer Verbindung schon erklärt hat, den Antrag: „Die Petitionen an die Staatsregierung zur Kenntniß und Erwägung mit dem Antrage abzugeben, die Vollendung der eingeleiteten Vorarbeiten möglichst zu beschleunigen und über das Ergebnis dem nächsten ordentlichen Landtage Mittheilung zu machen.“ Diese letztere wünschte Hr. v. König schon beim nächsten außerordentlichen Landtage, worin ihm Bürgermeister Müller beistimmte, welcher übrigens den Antrag der jenseitigen Kammer empfahl. Prinz Johann schlug vor, die Mittheilung als „sobald thunlich“ zu bezeichnen. Zu Gunsten des Deputationsantrags erklärten sich die H. v. Posern, v. Erdmannsdorf und v. Wagdorf, wogegen Vicepräsident Gottschald den jenseitigen Antrag im Interesse des Landes vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde das Deputationsgutachten einstimmig angenommen, der Vorschlag des Prinzen Johann mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war der anderweite Bericht des Hrn. v. Weid über den, einige Abänderungen des Gesetzes über Militärpflicht vom 9. Nov. 1848 betreffenden, vielbesprochenen Gesetzentwurf, zu dem die II. Kammer, wie dem Leser bekannt, die auf die Einführung der Loosziehung gerichteten Anträge des Abg. v. d. Planitz angenommen. Die Deputation sieht sich im Allgemeinen außer Stande, der Kammer den Beitritt zu den v. d. Planitz'schen Anträgen und den auf selbige basirten Beschlüssen der jenseitigen Kammer zu empfehlen. Sei, sagt sie in der Begründung, die überschießende Zahl an Dienstpflichtbefundenen eine nur geringe, so lasse es sich schon an und für sich kaum rechtfertigen, nur einzelnen Wenigen durch Wiedereinführung der Loosziehung die Thür des Glücks und Zufalls offen zu halten. Die Deputation empfiehlt daher der Kammer die Ablehnung der in dieser Beziehung jenseits gefaßten Beschlüsse und der darauf begründeten Abänderungen und sonstigen Anträge. Die H. v. Erdmannsdorf, v. Egidy und v. Posern freuten sich des Antrags der Deputation, der denn auch schließlich einstimmig angenommen wurde. Die übrigen Differenzen waren ohne Bedeutung und fanden sofortige Erledigung.

Die II. Kammer berieth zuvörderst einen vom Abg. Haberkorn erstatteten Bericht über den vom Vicepräsidenten v. Eriegern gestellten Antrag: „Die Staatsregierung zu ermächtigen, zur Erläuterung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 23. April 1850 im Verordnungswege auszusprechen, daß bei Festsetzung des dem Tarife unter D zum gedachten Gesetze entsprechenden Steuerertrages von der Gesamthöhe des Einkommens der im §. 20 näher bezeichneten Steuerpflichtigen, die von Lustern zu entrichtenden Passivzinsen ohne Unterscheidung zwischen persönlichen und auf Grundstücken haftenden Schulden in Abgang zu bringen seien.“ Der Berichterstatter sagt von dem Antrage, daß er, so einfach er auf den ersten Anblick erscheine, bei näherer Betrachtung tief in das ganze Steuersystem des Landes eingreife, und nachdem er diese Ansicht näher begründet, kommt er endlich zu dem Schlusse, daß eine Abänderung der vorliegenden Uebelstände eine ganze Umgestaltung des Steuersystems Sachsens im Gefolge haben werde, wozu noch nicht die Zeit gekommen sein dürfe. Da es außerdem nur sehr wenige und zwar nur Reiche seien, welchen man einen Vortheil zuwenden würde, so rath die Majorität der Deputation, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, womit sich die Staatsregierung einverstanden erklärt habe. Die Angelegenheit veranlaßt eine längere Debatte, welche vom Antragsteller mit einer ausführlichen Begründung seines Antrags begonnen und von dem die Minoritätsansicht vertretenden Abg. v. d. Planitz in demselben Sinne fortgeführt ward. Ingleichen bekämpfte auch Abg. v. Rositz die im Bericht ausgesprochenen Ansichten. Den Vorwurf der Unklarheit gab ihm der Referent zurück, wobei er nach des Präsidenten Meinung die Grenzen parlamentarischer Vertheidigung überschritt. Im Verlaufe der Debatte bekam auch Abg. Seiler einen Verweis für einen unparlamentarischen Angriff auf den Abg. Haberkorn. Mehr oder weniger lebhaft wurde von einer größeren Anzahl von Sprechern (Georgi, Anton, Niedel, Dehmichen von Thoren, Dr. Plagmann außer den Genannten) für und wider den Eriegern'schen Antrag und beziehentlich über die Steuergesetzgebung im Allgemeinen gesprochen. In umfassender Rede entwickelte Staatsminister Behr die zum Theil schon von früherher bekannten Grundsätze der Besteuerung, indem er die Einkommensteuer zwar als in der Theorie der höchsten Gerechtigkeit entsprechend, dagegen in der Praxis die Moralität und Gerechtigkeit gefährdend bezeichnete und als einzig praktisches und zugleich gerechtes Princip das der Objectivität der Besteuerung aufstellte. Auf Grund dieses Princips bekämpfte er den Eriegern'schen Antrag, gegen den schließlich die Kammer mit Ausnahme von zwölf großen Grundbesitzern stimmte, indem sie dem obengenannten Antrage der Majorität der Deputation beitrug. Nachdem noch über eine Petition Bericht erstattet und dieselbe auf sich beruhen gelassen worden war, folgte geheime Berathung.

— Man schreibt dem Dresdner Journal aus Annaberg vom 19. Mai: Ein großes Unglück hat unsere Nachbarstadt Buchholz betroffen. Gestern Nachmittag gegen 1/2 auf 3 Uhr ertönten die Sturmglocken, die Klammern, von der Sonne niedergedrückt, griffen mit furchtbarer Schnelligkeit und Heftigkeit um sich, zumal die Häuser, größtentheils hölzern und mit Schindeln gedeckt, mit Neben-, Seiten- und Hintergebäuden versehen, bei der Trockenheit eine willkommene Nahrung boten. So schnell und in großer Menge nach und nach helfende Hände sich darbieten und so groß auch die Zahl der, zum Theil aus weiter Ferne herbeigeeilten Spritzen war, so konnte doch der Zerstörungswuth dieses Elements erst Abends gegen 8 Uhr Einhalt geschehen. Wer die Lage Buchholzs, die Bauart, den Mangel an nachhaltigen

Wasserreservoiren und die gefährliche Stelle kennt, an welcher das Feuer ausgebrochen ist, muß sich wundern, daß die Zahl der abgebrannten eigent- lichen Wohnhäuser doch nur einige dreißig beträgt; rechnet man Neben-, Hinter- und Seitengebäude dazu, so sind nahe an siebzig Gebäude in Asche gelegt worden. Unter den abgebrannten Häusern befinden sich die Apotheke, die beiden Gasthäuser Zur Stadt Karlsbad und Zum Sächsischen Hof etc. Einige Häuser und selbst ganze Gassen sind durch das Niederreißen einiger dem Feuer nahe stehenden Häuser gerettet worden. Das Feuer hat die ganze vorige Nacht gebrannt und wurde gegen 1/11 Uhr wieder so bedent- lich, daß die Sturmglocke aufs neue ertönte. Doch ist es bei gehöriger Wachsamkeit, wie bei außerordentlicher Anstrengung und bei der glücklicher- weise stattgefundenen Windstille zu neuem Unglück nicht gekommen. Das Unglück ist um so größer, als es bei der zahlreichen Bevölkerung Buchholzs an Stuben fehlt, um den vielleicht mehr als 100 abgebrannten und obdach- losen Familien ein Unterkommen zu verschaffen. Wohlthätige Unterstützun- gen werden um so willkommener sein, als sich zu der bisherigen Geschäfts- losigkeit nun auch noch die Obdachlosigkeit gesellt hat.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Russland. Alexander-Kemskyorden: der königlich sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust. — Königreich Sachsen. Goldene Me- daille des Verdienstordens: der Regimentssecretär Rudolph der 3. Infanteriebriga- de, bei seiner Entlassung aus der Armee.

Handel und Industrie.

* Weimar, 18. Mai. Eine Anzahl hiesiger Einwohner hat unter dem Na- men „Die Vorsicht“ eine Lebens-Renten-Aussteuer- und Begräbnißversi- cherungsbank gegründet, deren Statuten von der Staatsregierung genehmigt wor- den sind. Man versichert hier gegen möglichst billige Prämien unter Theilnahme am Geschäftsgewinn. 1) ein Begräbnißgeld von 20—100 Thln., wobei der Ver- sicherte schon mit dem 60. Jahre von weiterer Prämienzahlung frei sein kann, 2) ein nach dem Tode zahlbares Capital von 100—5000 Thln., wobei ebenfalls

mit dem 60. Jahre die Prämienzahlung aufhören kann, 3) ein Capital bis zu 5000 Thln. für den Fall, daß der Versicherte innerhalb ein bis fünf Jahren ster- ben sollte, 4) beliebige Renten gegen billige Einlagen mit Rücksicht auf den Ge- sundheitszustand des Rentenkäufers, 5) Capitale zu Aussteuer eines Kindes, so- bald dasselbe ein im voraus bestimmtes Lebensjahr erreicht.

— Ueber die Tabackproduktion und Fabrikation in der Pfalz wird Folgendes mitgetheilt: Im Jahre 1844 befanden sich in der Pfalz 20 Ta- backfabriken, welche 12,000 Etr. Taback fabricirten und 200 Arbeiter beschäftig- ten. Von einer Cigarrenfabrikation war damals wenig die Rede, die Fabrikation beschränkte sich auf Rauch- und Schnupftaback. Im Jahre 1824 befanden etwa 16 in der Pfalz, welche jedoch nur kümmerlich ihr Dasein fristeten und geringe Quantitäten Rauch- und Schnupftaback fabricirten, deren Absatz auf die Pfalz beschränkt war. Anders im Jahre 1852. Die Zahl der gegenwärtig in der Pfalz vorhandenen Taback- und Cigarrenfabriken beträgt 43 und die Zahl der im Gan- zen beschäftigten Arbeiter 644, worunter etwa 100 Kinder. Unter diesen Fabriken sind 27, welche Rauchtaback, 13, welche auch Schnupftaback, und 28, welche Ci- garren fabriciren, 15 Fabriken beschränken sich auf die Cigarrenfabrikation allein. Die jährliche Fabrikation an Rauch- und Schnupftaback beträgt ungefähr 12,000 Etr., das Quantum an fabricirten Cigarren aber die ungeheure Summe von 30 Mill. Stück. Die bedeutendsten dieser Fabriken befinden sich im Landcommissariats- bezirk Speier. Die hier vorhandenen 12 Cigarrenfabriken produciren 21 Mill. Stück Cigarren, darunter die Fabrik von Schmittgen in Oggersheim mit 200 Ar- beitern allein ungefähr 12 Mill. Stück. Ungefähr 4 Mill. Stück werden in Kai- serlautern fabricirt.

— Die National-Zeitung macht in Betreff des neulich mitgetheilten Artikels der officiellen Preussischen Zeitung über das Paßkartwesen (Nr. 230) darauf auf- merksam, daß es gar nicht so leicht sei, Paßkarten zu erhalten, und es sei dem für demokratisch geltenden Theil des berliner Publicums die Gelegenheit, Paßkar- ten auf ein Jahr und für 5 Egr. zu erhalten, abgesehen; man habe sehr vie- len Personen auf ihre Beschwerden ganz einfach den Bescheid erteilt, daß allge- meine politische Gründe der Ertheilung einer Paßkarte entgegenständen.

— General Dufour ist mit seinem Eisenbahnproject, welches Genf mit Lyon durch das Aindepartement verbinden sollte, in Paris nicht durchgedrungen. Das französische Gouvernement zieht den Weg durch das Sverdepartement als den bedeutend wohlfeilern vor, und hat dahin Experten geschickt.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Neue Schottische Matjes-Häringe

sind heute die ersten eingetroffen, in Schoden und südwärts empfiehlt und verkauft Leipzig, 16. Mai 1852. Gotthelf Kühne.

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen.

Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten

von Friedrich Bülow.

Dritter Band. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Die Gräfin von Rochly. — II. Dankeimann und Wartenberg. — III. Württembergische Prinzen. — IV. Natürliche Kinder der letzten Stuarts. — V. Schicksale sächsischer Prinzen. — VI. Natürliche Kinder dänischer Könige. — VII. Graf Lewenhaupt. — VIII. Anton Ulrich, Herzog von Sachsen-Weiningen. — IX. Reiselustige Prinzen. — X. Leithorst, Mayer, Menzel und Ghray. — XI. Lord Peterborough. — XII. Die Herzoge von Ormond. XIII. Hochmuth und Bismark. — XIV. Gustav Wilhelm Freiherr von Imhoff. — XV. Graf Wackerbarth und Graf Wackerbarth-Salmour. — XVI. Friedrich August I. König von Sachsen im Exil. — XVII. Actenstücke aus der Zeit des fremden Gouvernements in Sachsen. — XVIII. Die Capitulation von Paris. — XIX. John Kilburne. — XX. Kiscow, Karl Leopold von Medlenburg und Brühl. — XXI. Wilhelm Ludwig Beckhlin. — XXII. Johann Friedrich Sillig. — Miscellen.

Der erste und zweite Band (1850) haben denselben Preis.

Dieses Werk bildet ein Gegenstück zu der bekannten Sammlung:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Dr. J. C. Sigis und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Hervon erschienen achtzehn Theile, wovon der erste bis zwölfte Band auf 12 Thlr. im Preise ermäßigt wor- den sind. Der dreizehnte bis achtzehnte Theil, der Neuen Folge erster bis sechster Theil, kosten jeder 2 Thlr. Leipzig, im Mai 1852.

[1387]

J. W. Brockhaus.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Regierungsrath Dr. Krehner in Gera mit Frä. L. C. Thamerus in Pirna. — Hr. R. Näher in Roda mit Frä. J. Göring in Effenberg. — Hr. R. Kluge in Leipzig mit Frä. A. Kluge. — Hr. Schornsteinfegermeister Luy in Freiberg mit Frä. S. Lippmann. — Hr. L. Bieger in Leipzig mit Frä. A. Schmidt.

Geboren: Hr. Kaufmann Waerter in Wittweyda eine Tochter. — Hr. Stadtkassirer Schumann in Pe- gau ein Sohn. — Hr. F. A. Weise in Görlitz eine Tochter.

Gestorben: Hr. Stadtbauconductor Hoffmann in Dresden. — Frau C. Klinger, geb. Zenker, in Adorf. — Hr. Schneidermeister Kelmann in Plauen. — Hr. F. R. Stiehling in Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von J. W. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.

- 1) Nach Berlin, incl. nach Frankfurt a. M., D. u. Stuttgart. A) über Ritten (1) Güter, unter Personenbeför. Wrgs 6 U.; (2) Personen. Rdm. 3/4 U.; (3) Personen. Wds 5/4 U.; mit Ueberrachten in Wittenberg. (Magdoh. Bahnh.) B) über Adersau. (4) Güter, unter Personenbeför. Wrgs. 6 U.; (5) Personen. Rdm. 2/4 Udr. (Dresdn. Bahnh.)
2) Nach Dresden, incl. nach Görlitz, Breslau u. Sit- tau, ebenso nach Prag u. nach Wien. (1) Personen. Wrgs 6 U., mit Ueberrachten in Prag; (2) Personen. Rdm. 12/4 U., mit Ueberrachten in Görlitz; (3) Personen. Wds 5 U.; (4) Güter, unter Personenbeför. Wrgs. 10 U.; (5) Güter, ebenso. Wds 5/4 U., mit Ueberrachten in Riesa. (Dresdn. Bahnh.)
3) Nach Frankfurt a. M., über Halle, Weimar u. Kassel unter Beförderung von Gütern bis Langensalza. (1) Personen. Wrgs 12 U., mit Ueberrachten in Eisenach u. Kufenthalet in Kassel. (2) Personen. Wds 5/4 U., mit Ueberrachten in Erfurt u. Kufenthalet in Kassel. (3) Personen. Wds 10 U., mit Ueberrachten in Halle u. Kufenthalet in Kassel. (4) Güter, unter Personenbeför. Wrgs 7/4 U., mit Ueberrachten und sonstigem Kufenthalet in Kassel. (Magdoh. Bahnh.)
4) Nach Hof, über Altenburg, incl. nach Nürnberg u. München. (1) Personen. mit Güterbeför. Wrgs 6 U.; ohne Unterbrechung; (2) Personen. Rdm. 12 U. 30 Min.; ebenso; (3) Personen. mit Güterbeför. Rdm. 4 U. 30 Min.; zum Ueberrachten in Plauen, mit Beförderung von Gütern 6 U. 30 Min.; (4) nachk. Personen. Wds. 10 U. 30 Min.; ohne Unterbrechung. (Bayr. Bahnh.)
5) Nach Magdeburg, über Halle u. Ritten, incl. nach Bernburg, ebenso nach Halberstadt des Rdn., auch nach Paris u. London. (1) Personen. Wrgs 6 U., ohne Unterbrechung, vermittelt Schnellzüge in Magdeburg 1 u. 11. (2) Personen. Wrgs 12 U., ebendahl. incl. nach Weidenburg u. Gamburg mit Ueberrachten in Uchen, in Hannover u. in Wittenberge; (3) Personen. Wds 5/4 U. (4) Personen. Wds. 10 U. Beide nach allen vorgenannten Orten ohne Unterbrechung; (5) Güter, unter Personenbeför. Wrgs 7/4 U. (6) Güter, ebenso. Wds 6/4 U., mit Ueberrachten in Ritten. (Magdoh. Bahnh.)
Anschlüsse in Görlitz nach Bernburg Wrgs 3/4. Rdm. 2/4. u. Wds 7/4. U.
Anschlüsse in Magdeburg a) nach Halberstadt u. f. w. bis Rdn. vermittelt Schnellzüge Wrgs. 9/4. u. b) ebendahl. vermit- teilt gewöhnlicher Dampfabfert Wrgs 2/4. u. Rdm. 4/4. u.; c) nach Weidenburg und Gamburg Wrgs 6/4. u. Wds 5/4. U.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 3—4 Uhr. Rese-Museum. Zeitungshalle, iter. Neuigkeiten, Journal- zettel (Centralhalle parterre) von früh 8 bis Abends 10 Uhr. Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U. O. A. Klomm's Musik-Salon (Neumarkt, Höhe Elise, 1. Etage) früh von 8—12, Nachm. von 2—7 Uhr. Dampf- u. alle andere Bäder von früh bis Abends in Graul's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr. Concert in der Central-Halle, Abends 7 Uhr.

Theater. 4. Abonnementsvorstellung. Gastvorstellung des Herrn Bril, erster Tenor am Hof- Opern-Theater zu Wien. Alessandro Stradella, romantisch-komische Oper mit Tanz in 3 Acten, von W. Friedrich, Musik von Plotow. Alessandro Stradella, Herr Bril.

Freit... scheint... Sonntag... wie auf... Mittwoch... 5 Uhr; in... 5 Uhr. Preis... 1/2 Thlr. ... B... königlic... worden. fen, son... bereits... die noch... knüpfen... Verstan... I. Kam... Verpfl... die W... Worten... gierung... schon r... fremden... sagt: ... würden... von ne... der I... unerro... glauben... gründe... zusam... des ei... die de... sein w... punkt... dienen... der M... Verfa... dem T... und e... vorfer... Kam... eher... lage n... doch... nur e... dieser... hen, f... Kam... haben... sion... dürft... Conf... die i... der S... den. feter... daß, ... und... prom... Ueb... selbe... geh... Jah... durc... geric... licht... brei... tend... wor... daß... doch... Su... ann... her... zwe... au...